

niensis, Sestrewicensis, Ripensis, Revaliensis, Wibergiensis, Arusiensis. Unmittelbar vor der Reformation standen noch unter dieser Metropole die Bisthümer Roeskilde, Odense, Ripen, Wiborg, Aarhus, Borglum und Schleswig (vgl. auch Winterim, Denkw. I, 2, 601 f.). Der eifrige Erzbischof Eskild, aus königlichem Geschlechte und vorher (bis 1188) Bischof von Roeskilde, stiftete mehrere Cistercienserklöster und konnte im September 1145 den nun fertigen Dom St. Lorenz einweihen. Schon am 3. August 1139 hatte er ein Nationalconcil berufen, das erste im eigentlichen Scandinavien, bei welchem der päpstliche Legat Theobignus anwesend war (vgl. Münter, R.-G. II, 163—164). Ein zweites Concil berief er nach Lund 1162/63. Hierbei wurde das bekannte schonische Kirchenrecht in 25 Artikeln verfaßt, durch welches die nordische Kirche auch innerlich mehr Festigkeit erhielt (die lateinische Uebersetzung davon findet sich in Kosod Ankers Danske Lovhistorie II, 517 sqq.). Auf einer dritten Synode zu Ringsted krönte er den König Waldemar (25. Juni 1170). Bei dieser Gelegenheit verlas er auch die Bulle über die Canonisation Canuts des Heiligen. Mit allem Muth stritt Eskild bei jeder Gelegenheit für Recht und Freiheit der Kirche, mußte aber auch viele Unbilden deshalb erdulden. Auf der Rückkehr von Rom nach Dänemark wurde er in Burgund gefangen genommen und beraubt, und da Kaiser Friedrich I. diese Unthat ungeahndet ließ und sich um die Befreiung des Prälaten nicht kümmerte, erließ Hadrian IV. ein sehr scharfes Schreiben an den Kaiser. Eskild resignirte 1179 und starb als Mönch zu Clairvaux 1182. Nun wurde Abjalon oder Agel (s. d. Art.), Bischof von Roeskilde, gegen seinen Willen auf den Metropolitanstuhl erhoben, ein in jeder Beziehung außerordentlicher Mann, der zwar viel Staubes und Hartes an sich hatte und dem Volke lieber im Panzer als im Bischofsgewande war, der aber doch „vom Schutzgeist Dänemarks das Steuer, den Bischofsstab und das Schwert in die Hand bekam“. Unter ihm wollten die aufrührerischen Bauern vergeblich den erzbischoflichen Sitz in Lund abgeschafft wissen. Er wurde in seinem Kloster Soros begraben, wo er 1201 starb. Nach dem Tode dieses Beschützers der Wissenschaft, der namentlich den berühmten Geschichtschreiber Dänemarks, Sago Grammaticus, Propst in Roeskilde (gest. 1208), unterstützte, wurde dessen Verwandter Andreas Sunesön (1201 bis 1223) zum Erzbischof gewählt. Dieser heilige Bischof (vgl. P. E. Müller, Vita Andree Sunonis Archiep. Lund., Hafniae 1830) stiftete das erste Dominicanerkloster Dänemarks zu Lund, theilte sich voll Eifer für die Religion an der Befreiung und Befehrung Esthlands, Swlands und der Insel Oesel, und bekam infolge der Eroberung Esthlands durch den Dänenkönig Waldemar II. das dänische Bisthum Reval, nach der Eroberung der Insel Oesel auch das Bisthum Oesel unter seine Metropolitan Gewalt. Andreas resignirte 1223

und starb im Rufe der Frömmigkeit und Heiligkeit 1228. Sein Nachfolger war Petrus, der Sohn des Sago Grammaticus, bis 1228, dann Uffo oder Ofso (1230—1252) und Jacob Erlandsön (1253—1274). Letzterer, ein sehr gelehrter Mann, war einige Zeit Kaplan Papsi Innocenz' IV. gewesen und dann sechs Jahre lang Bischof von Roeskilde, ehe er Erzbischof wurde. Im J. 1256 berief er ein Concil nach Beile, wo die bekannte, auch vom Papsi bestätigte Constitution Cum ecclesia Danica (bei Pontoppidan, Annal. eccl. dan. I, 681 sq.) ausgefertigt wurde. Er hatte große Streitigkeiten mit dem gewaltthätigen König Christoph I., die ihm eine schmachvolle Einkerkelung (1259), dem Lande aber das Interdict zuzogen. Im J. 1261 wieder befreit, wurde er in alle seine Rechte eingesetzt. Ihm folgte Erlandus (1274—1276), der nur eloctus war, dann Trugothus Torstani (1277—1280). Dieser war der erste Erzbischof, der vom Papsi selbst consecrirt wurde, und zugleich der letzte, der die königliche Bestätigung erhielt. Auf Johannes Droos (1280 bis 1289) folgte Jens Grand (1289—1308), der in Mißthelligkeiten mit König Erich VII. Menwed gerieth und von demselben schwer mißhandelt wurde. Er war zwei Jahre zuerst in einem dunkeln feuchten Thurme, stark gefesselt, dann ein wenig besser, doch noch immer in Banden, gehalten; endlich entkam er und floh nach Rom. Des Friedens halber versetzte ihn Bonifatius VIII. im J. 1303 als Erzbischof nach Riga und machte ihn 1307 zum Erzbischof von Bremen (s. d. Art. Bonifatius VIII. II, 1039). An der Stelle Grands bestieg nunmehr den erzbischoflichen Stuhl von Lund der päpstliche Legat Farnus, der bis 1308 Erzbischof von Riga gewesen war und 1310 nach Salerno kam. Darauf wählte das Metropolitan capitul den Bischof von Aarhus, Esger Juul oder Juul (1311—1325); dieser führte im J. 1314 den Vorstz auf dem Nationalconcil zu Kallundborg, auf welchem das Fest der hl. Urpula (21. October) in die dänische Kirche eingeführt und manche früheren Verordnungen, namentlich über den Eölibat und die Sitten der Geistlichkeit, bestätigt wurden (Pontoppidan II, 111 sq.). Auch unter Esger wurde die Kirche von dem verschwenderischen König Erich Menwed bedrückt. Der Erzbischof sah sich sogar genöthigt, das Land mit dem Interdict zu belegen und nach Schweden zu fliehen. Nach dem baldigen Tode des Königs konnte er wieder zurückkehren, starb aber schon 1325. Ihm folgte Karl Erichson (1325—1334), dann Peter Johansen oder Jöneson Archep. Lund. (1335—1355), der schon im ersten Jahre seiner Regierung ein Nationalconcil zu Helsingborg hielt (Münter II, 185). Auf Jacob Ryrning (1355—1361) folgte Nicolaus Jöneson (1361—1379), der ein werthvolles Chronicon Epp. Lundensium hinterlassen hat. Magnus Nicolaesson (1379—1390) reformirte eifrig die Sitten und die Lebensweise der Geistlichen, und strafte jeden hart, der das Eigenthum und die Rechte der